Basel, den 28. Juni 1941 — 41. Jahrgang - No. 26

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Beschlüsse und Wahlen der Delegiertenversammlung des V.S.K. vom 21. Juni 1941 in Luzern. — Sitzungen des Verwaltungsrates und des Ausschusses des Verwaltungsrates des V.S.K. — Die Delegiertenversammlung des V.S.K. in Luzern. — Eröffnungsrede von Präsident J. Huber. — Referat von Herrn Maire über Jahresbericht und der Jahresrechnung und die dazu gestellten Anträge. — Die Delegiertenversammlung des K.F.S. — Die Nebenveranstaltungen. — Versorgung und Rationierung. — Kurze Nachrichten. — Aus unserer Bewegung. — Versammlungskalender. — Verbandsdirektion. — Arbeitsmarkt.

Beschlüsse und Wahlen der Delegiertenversammlung des V.S.K.

vom 21. Juni 1941 in Luzern.

a) **Beschlüsse.**

1. *Jahresbericht und Jahresrechnung.* Die Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1940 mit den darin enthaltenen Anträgen werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt. Die Verwendung des Ueberschusses wird in der vorgesehenen Weise gutgeheissen.

2. *Revision der Statuten des V.S.K.* Der Statutenentwurf ist den Verbandsvereinen mit einem Bericht der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates zugestellt worden. Der Entwurf wird ohne Abänderung einstimmig gutgeheissen.

b) **Wahlen.**

1. *Neuwahl des Verwaltungsrates.* Gemäss § 34 der neuen Statuten wird der Verwaltungsrat folgendermassen bestellt:

a) 5 Mitglieder, die im Wirtschaftsgebiet des Allg. Consumvereins beider Basel wohnen:

F. Gschwind, Basel
L. Klethi, Basel
E. Rudin, Arlesheim bei Basel
P. Seiler, Oberwil bei Basel
Nationalrat E. Herzog, Basel (neu).

b) 5 Mitglieder, die den Verbandsvereinen der welschen Schweiz angehören:

Dr E.-L. Durand, Genf
A. Tannaz, Lausanne
A. Sauthier, Martigny (neu)
Ch.-U. Perret, Neuenburg
E. Schneeberger, Sonceboz.

c) 1 Mitglied, das einem Verbandsverein der italienischen Schweiz angehört:

Nationalrat Fr. Rusca, Chiasso.

d) 12 Mitglieder der Verbandsvereine der übrigen Schweiz:

Kreisverband	IIIa	Frau Paula Ryser, Biel Fr. Tschamper, Bern
»	IIIb	H. Karlen, Brig (neu)
»	IV	O. Probst, Rüttenen b. Sol.
»	V	G. Schmid, Gränichen
»	VI	J. Dubach, Luzern
»	VII	Fr. Heeb, Zürich O. Rüfenacht, Winterthur (neu)
»	VIII	Nat.-Rat. O. Höppli, Frauenfeld Nat.-Rat J. Huber, St. Gallen
»	IXa	R. Störi, Hätzingen
»	IXb	G. Schwarz, Chur.

e) Auf Vorschlag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates werden gemäss § 34, Abs. 4, der Verbandsstatuten als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt:

Dr. B. Jaeggi, Freidorf
Dr. O. Schär, Basel.

2. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle:

Allg. Konsumgenossenschaft Murten.

3. Als Ort der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1942 wird Bern bestimmt.

Im Namen des Büros der Delegiertenversammlung:

Der Vorsitzende: **J. Huber.** Der Vizepräsident: **P. Leutenegger.**

Der Protokollführer: **Dr. W. Kehl.**

Sitzungen des Verwaltungsrates und des Ausschusses des Verwaltungsrates des V. S. K.

In seiner ersten Sitzung vom 21. Juni 1941 in Luzern konstituierte sich der neugeschaffene Verwaltungsrat des V. S. K. nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Aufsichtsrates vom 24. Mai 1941 und nach Behandlung der Monatsberichte der Verwaltungskommission pro März, April und Mai 1941. Die Neuwahlen fielen im Sinne der Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber aus:

Als Präsident des Verwaltungsrates wurde Herr Nationalrat J. Huber gewählt.

Als die beiden Vizepräsidenten des Verwaltungsrates wurden die Herren Ch.-U. Perret und F. Gschwind bezeichnet.

Die Herren Dr. B. Jaeggi und Nationalrat J. Huber wurden als Delegierte des V. S. K. bestätigt; der Verwaltungsrat übertrug ihnen auch für die Zukunft die bisherigen Funktionen und Kompetenzen.

Als Sekretär des Verwaltungsrates wurde Herr Dr. W. Kehl bezeichnet.

In den Ausschuss des Verwaltungsrates wurden neben den Herren J. Huber, Ch.-U. Perret, F. Gschwind, die ihm von Amtes wegen angehören, als nicht ständige Mitglieder gewählt die Herren L. Klethi, E. Rudin, Fr. Tschamper und Fr. Rusca (neu).

Als Mitglieder der Verbandsdirektion wurden die bisherigen Mitglieder der Verwaltungskommission bezeichnet und zwar: Herr M. Maire als Präsident, Herr O. Zellweger als Vizepräsident und die Herren Dr. H. Faucherre und Dr. L. Müller als Mitglieder der Verbandsdirektion. An der Zuteilung der Departemente an die einzelnen Herren wurde keine Aenderung vorgenommen.

Weiterhin wurde die Unterschriftsberechtigung geregelt. Nach Art. 5 der Verbandsstatuten führen die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift für den Verband die Herren:

Nationalrat J. Huber als Präsident des Verwaltungsrates.

Ch.-U. Perret und F. Gschwind als Vizepräsidenten des Verwaltungsrates.

Dr. B. Jaeggi als Delegierter des Verwaltungsrates.

M. Maire, O. Zellweger, Dr. H. Faucherre und Dr. L. Müller als Mitglieder der Verbandsdirektion.

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates wird den folgenden Funktionären die Prokura-Unterschriftsberechtigung erteilt:

Dr. W. Kehl, Sekretär des Verwaltungsrates und der Verbandsdirektion.

P. Seiler, Chef der Zentralbuchhaltung.

Franz Rinderer, Prokurist des Departementes Warenvermittlung B.

Hans Schindler, Prokurist des Departementes Warenvermittlung B.

Ernst Schmid, Prokurist des Departementes Warenvermittlung A.

Ernst Siebenmann, Prokurist des Departementes Warenvermittlung B.

Ernst Suter, Prokurist des Departementes Warenvermittlung A.

Robert Villiger, Prokurist des Departementes Warenvermittlung B.

Hermann Zeller, Prokurist des Departementes Warenvermittlung A.

Die Unterschriftsberechtigung von Hrn. E. Angst ist wegen Demission als Vizepräsident und Mitglied des Aufsichtsrates und diejenige von Herrn Edmund Neidhard wegen Todes zu streichen.

* * *

Der *Ausschuss des Verwaltungsrates* genehmigte in seiner anschliessenden Sitzung das Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 1941 und wählte Herrn J. Huber zu seinem Präsidenten und Herrn Ch.-U. Perret zu seinem Vizepräsidenten.

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern.

Luzern hatte zum Empfang der Delegierten der V. S. K.-Genossenschaften sein schönstes Kleid angezogen und es auch bis zum Schluss der Tagung anbehalten. Die von prachtvoller Sonne durchfluteten Stunden, die man dieses Jahr am Luzerner See in unmittelbarer Nähe der als unvergängliche Wahrzeichen unserer Freiheit von allen Seiten grüssenden Berge verbringen durfte, werden die 52. Delegiertenversammlung zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Die Luzerner Freunde, an ihrer Spitze Herr Verwalter Dubach, hatten sich Mühe gegeben, den Aufenthalt der etwa 1000 Gäste in Luzern angenehm zu gestalten. Er und seine Hilfskräfte dürfen des herzlichen Dankes gewiss sein.

Die Delegiertenversammlung fand im Kunst- und Kongresshaus statt, dessen grosser Saal mit den Kantonswappen, Schweizer- und Genossenschaftsfahnen, sowie dem von der letztes Jahr in Basel durchgeführten Jubiläumsausstellung bekannten Genossenschaftstransparent und den vom V. S. K. geschaffenen, wirksamen Genossenschaftsplakaten eindrücklich geschmückt war. In Herrn Nationalrat Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., hatte die Versammlung einen Vorsitzenden, der mit parlamentarischer Gewandtheit und viel Witz für eine speditive Erledigung der Traktanden besorgt war.

In erstaunlicher und viele auch überraschender Kürze hatte die Versammlung die Geschäfte erledigt. Schon vor 12 Uhr konnte die Morgensitzung beendet werden, und am Nachmittag war man ebenfalls schon vor 4 Uhr fertig. Die Behandlung der gleichen Traktanden an den Kreisversammlungen, an denen auch Gelegenheit zur Aussprache gegeben war, und die schon vorbereitete und gedruckt aufgelegte Übersetzung der Begrüssungsansprache und des Hauptreferates haben den Verlauf der Versammlung beschleunigt. Offenbar war auch die Diskussionslust gedämpft, so dass es in der Aussprache nur einem welschen Genossenschafter vorbehalten blieb, für das in der welschen Schweiz geplante Ferienlager zu werben.

Präsident Huber spricht.

Von links nach rechts: Die Herren Dr. Jaeggi, Dr. Kehl, Sekretär, Zellweger, Maire, Präsident der Verbandsdirektion, Huber, Prof. Velleman, der Übersetzer, Leutenegger, Vizepräsident der Delegiertenversammlung, Dr. Faucherre, Dr. Müller. Im Hintergrund vor allem Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K. und Gäste.

Der Samstag der Delegiertenversammlung gilt im allgemeinen als Arbeitstag. Als solcher verdient er erhalten zu werden. Die verhältnismässig viele freie Zeit, in deren Genuss die Delegierten diesmal kamen, wird vielleicht Anlass zur Prüfung der Intensivierung der Tagungsarbeit geben. Doch hierfür wird voraussichtlich die Zeitentwicklung von selbst sorgen.

Für die Verbandsbehörden darf der schnelle, wohlwollende Verlauf der Tagung ein Beweis dafür sein, dass ihre Tätigkeit, die das ganze Jahr hindurch auf höchste Tourenzahl gebracht ist, Anerkennung findet. Ihre Wachsamkeit gegenüber den ihnen anvertrauten Aufgaben, die konsequente, loyale, vom Wohle der Gesamtheit bestimmte Haltung bei der Verteidigung der Konsumenteninteressen und besonders der Konsumgenossenschaften selbst haben ein Vertrauen geschaffen, das auch bei der Lösung der nun anhebenden Schwierigkeiten sich auswirken dürfte.

Ein imposantes Präludium des blinden Luzerner Organisten Bucher bildete den harmonischen Auftakt zur Tagung.

Im Mittelpunkt der Eröffnungsrede von Herrn Nationalrat J. Huber stand die neueste Entwicklung der Probleme um Lohn und Preis und die dabei für die organisierte Konsumentenschaft und landwirtschaftliche Produzentenschaft entstehenden Aufgaben. (S. Wiedergabe der Rede auf S. 307/308.)

Nach der Wahl der Genossenschafter Störi/Bellinzona, Sachs/Vevey, Bachmann/Reconvilier, Leimbacher/Zürich, Bachofen/Glarus, Ammann/Niedergerlafingen als Stimmenzähler, folgte die Wahl von Herrn Leutenegger, Präsident des Kreisverbandes VI, zum Vizepräsidenten der Versammlung.

Herr Leutenegger hiess die Delegierten vor allem mit folgenden Worten willkommen:

«Wir freuen uns, dass Sie trotz der Schwere der Zeit so überaus zahlreich zu uns gekommen sind. Den Zeitumständen entsprechend begehen wir die Delegiertenversammlung in würdevoller Einfachheit, in freundeidgenössischer Gesinnung und Verbundenheit. Unsere einstige blühende Fremdenindustrie steht vor einer schweren Zukunft. Dass diese Krise unser ganzes Land erfasst, weckt in uns solidarisches Mitgefühl. Diesen Sorgen schliessen sich fast täglich neue schwerwiegende wirtschaftliche Massnahmen an. Aber glauben Sie ja nicht, dass wir Luzerner etwa weniger mutvoll wie die andern Betroffenen in die Zukunft blicken.

In Anpassung an die schwierigen Verhältnisse sind wir uns bewusst, dass wir zur Einfachheit zurückkehren müssen. Nennen wir sie nicht Entbehrung, sie wird uns nur verjüngen. In der Erkenntnis, dass wir Schweizer eine Schicksalsgemeinschaft bilden, in der es auf die Dauer nur allen gut oder allen schlecht gehen kann, ist die Pflicht, dem Nächsten zu helfen, sinnvoll umschrieben.

Es freut mich ganz besonders, Ihnen bekanntgeben zu können, dass letztes Jahr gleichzeitig mit dem Verband auch der AKV Luzern sein goldenes Jubiläum feiern konnte. Unsere Genossenschaft freut sich ihrer Erfolge und blickt voll Dankbarkeit auf ihre Gründer, die Behörden und die treue Mitgliedschaft. Wir freuen uns, zu wissen, dass der heutige grosse und starke Genossenschaftsbau auf gutem Boden steht und die Idee unserer Bewegung tief im Volke verankert ist. Die Genossenschaftsidee als Grundstein unseres Staatswesens ist eine der wichtigsten Triebkräfte unseres wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens, und dies gibt uns das Recht zur Freude an der Mitarbeit. Und in welcher Form auch die Zukunft uns vor neue schwere Probleme und Aufgaben stellen wird, in der geschlossenen und einigen Organisation werden wir diese stets zu lösen suchen.

Auf der Rütliwiese wurde die schönste und lebendigste Genossenschaft, die Eid-Genossenschaft gegründet. Männer mit unbeugsamem Willen, lauterer Gesinnung und beseelt von der unendlichen Liebe zur Scholle waren es, die den Boden der Freiheit unseres lieben und schönen Vaterlandes schufen. In tiefer Ehrfurcht

und Dankbarkeit wollen wir dieses heilige Erbgut mit voller Verantwortung treu behüten. Möge dieser Rütligeist auch für unsere Bewegung jederzeit wegleitend sein.

Mit diesen Worten entbiete ich Ihnen nochmals ein herzliches Grüss Gott.»

Im Namen der kantonalen Behörden entbot Herr Schultheiss Josef Frey, der Betreuer der wirtschaftlichen Angelegenheiten und damit auch der heute unter einer so harten Krise leidenden Hotellerie des Kantons Luzern, ein freundliches Willkomm. In der Genossenschaft — führte Herr Schultheiss Frey aus — findet der wirtschaftlich Schwache Halt und Rückgrat. Die mächtige Entwicklung des V. S. K. ist das Werk zielbewusster Männer. Das von den Genossenschaften empfohlene Barzahlungsprinzip kann nicht ernst genug genommen werden. Eine besonders wichtige Aufgabe stellt sich ihnen in der Verwertung und Übernahme landwirtschaftlicher Produkte. Die Bestrebungen des V. S. K. und der Vereine sind da sehr anerkennenswert. So erhält das Genossenschaftswesen neue Freunde und Gönner. Auch in der Verbrauchslenkung gibt es heute für die Genossenschaften fruchtbare Arbeit. Am Schlusse seiner ermutigenden Ansprache wünschte Herr Schultheiss Frey dem V. S. K. unter der Devise «Selbsthilfe im Vertrauen auf die eigene Kraft» weiteres Blühen und Gedeihen.

Anfeuernd sprach hierauf Herr Stadtpräsident Dr. Wey. Er dankte, dass die Delegierten durch ihr Erscheinen in der notleidenden Stadt Luzern, die so stark mit dem Schicksal der Hotellerie verbunden ist, den Luzernern Hilfe und Solidarität beweisen. Heute — so fuhr der Redner weiter — liegt der Vergleich zwischen den Markgenossenschaften von 1291 und der von den Genossenschaften im Jahre 1941 erreichten Entwicklung nahe. Die Genossenschaft ist ein Werk, das verbinden und versöhnen soll. Auch die Luzerner Genossenschaft ist aus kleinen Anfängen hervorgegangen. Der Vater des Redners gehört zu den Gründern des A. K. V. Luzern. «Bleiben Sie — so rief Herr Stadtpräsident Dr. Wey den Delegierten zu — Ihren Idealen treu.»

Die Wünsche und Grüsse der Frauen — überbrachte Frau Bertschi/Aarau im Namen des K. F. S. Sie führte u. a. aus:

«Miteinander, nicht nebeneinander ist es uns möglich, die ganze Genossenschaftsbewegung in aktive, tatsächliche Bewegung zu bringen. Wo noch Vorurteile vorhanden sind, sollen sie überwunden werden.

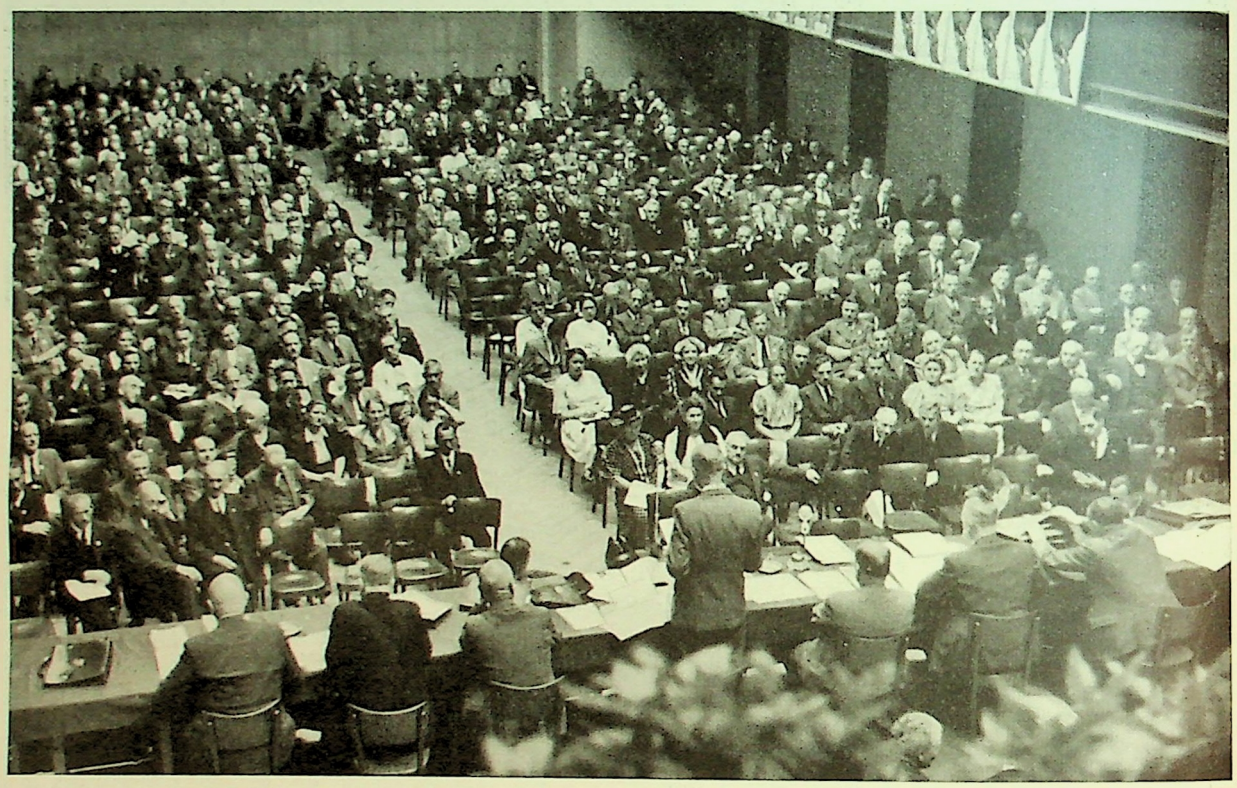

Blick in die Versammlung während einer Uebersetzung von Prof. Velleman.

Heute im Jahre 1941, da überall das 650-jährige Bestehen der Eidgenossenschaft gefeiert wird, kommt es darauf an, dass wir uns von nichts und niemand irreleiten lassen. Nur Zusammenarbeit hilft uns zur Festigung unserer gemeinsamen Interessen. Wir Genossenschafter und Genossenschafterinnen, die sich irgendwie in leitender oder sogar einflussreicher Stellung befinden, sind verpflichtet, unser Wissen und Können in den Dienst unserer Mitbrüder und Mitschwestern zu stellen, und zwar unbekümmert um jegliche Kritik. Nur wer an seine Mission glaubt und dafür lebt, unbeirrbar, fest und treu, wird Erfolg haben.

Schenkt den Frauen Zutrauen, sie werden Euch, wenn es darauf ankommt, nicht enttäuschen.»

Die Verhältnisse bedingten es, dass von den ausländischen befreundeten Genossenschaftsbewegungen kein Vertreter anwesend war. Als einzige Stimme liess sich der Internationale Genossenschaftsbund mit einem mit grossem Beifall aufgenommenen Telegramm vernehmen. Möge bald wieder die Zeit kommen, dass wir von den Vertretern der befreundeten Bewegungen selbst Worte der Verbundenheit und aufbauenden Friedensarbeit zu hören bekommen.

Die zurückgetretenen Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K.

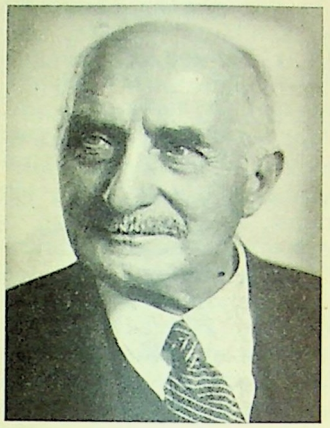

E. Angst

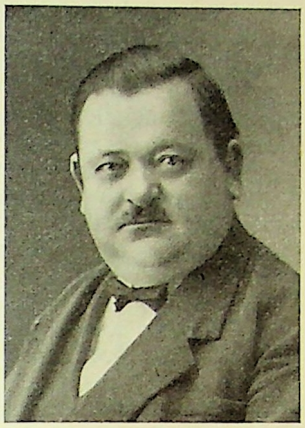

L. Eggel

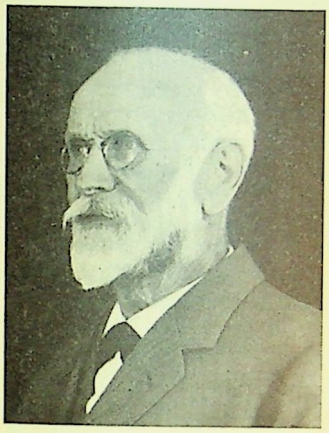

J. Flach

Dr. P. Ribordy

Die Behandlung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge war Herrn Maurice Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., anvertraut. Sein detailliertes Referat, das auf Seite 309 bis 312 der vorliegenden Nummer des «S. K.-V.» wiedergegeben ist, gab einen Ueberblick über die vielseitige Tätigkeit des V. S. K., die Stellungnahme der organisierten Konsumentenschaft zu einer Reihe gesetzgeberischer und finanzpolitischer Massnahmen und brachte die für das ganze Land willkommene Mitteilung vom Erwerb von 200 ha Land in der Rhone-Ebene zur Kultivierung durch die S. G. G. Die Vigilanz der Verbandsbehörden in der Wahrung der Interessen der Konsumentenschaft findet in dieser neuen Kultivierungsaktion, die sich würdig an die Schaffung der S. G. G. im Kriegsjahr 1918 anreiht, eine neue Bestätigung. Denn 2 Millionen Quadratmeter der intensiven Kultur von landwirtschaftlichen Produkten zuzuführen, bedeutet eine Tat, deren fruchtbare Auswirkung sich in den kommenden Zeiten grösserer Entbehrungen, auf die Herr Maire warnend hinwies, zeigen werden. Schon diesen Herbst hofft man auf einem Teil des Landes Kartoffeln ernten zu dürfen.

Die Diskussion wurde nur von Herrn Perret, Präsident des Kreisverbandes II, benützt. Er machte die Versammlung auf das Camp coopératif, das welsche Genossenschaftslager, aufmerksam, das in der welschen Genossenschaftsbewegung rasch viel Sympathie gewonnen hat und dazu dienen soll, sowohl der ständigen Aufnahme von Gästen wie von Schulungslagern und Kursen der welschen Bewegung zu dienen. Schon vor dem Kriege ist die Mittelsammlung für den Erwerb der nötigen Anlagen begonnen worden. Die welsche Genossenschaftsbewegung und nicht zuletzt der V. S. K. haben schon namhafte Beträge gestiftet. Auch aus der sonstigen deutschsprachigen Schweiz kamen Zeichnungen und Sympathiekundgebungen. Die Schaffung des Lagers tritt nun in das Stadium der Realisation. — Man wird in der deutschsprachigen Schweiz dem in Bildung begriffenen Zentrum der welschen Genossenschaftsbewegung auch weiterhin waches Interesse entgegenbringen.

In der Abstimmung wurden Jahresbericht und Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Präsident Huber benützte den Anlass, um der Verwaltungskommission und dem Personal des V. S. K. für die Bewältigung des ausserordentlichen Masses von Arbeit zu danken. Diese Arbeit ist um so mehr anerkennenswert, als sich ständig eine grosse Anzahl von Personen im Militärdienst befinden.

Eine herzliche Würdigung wurde auch den Herren Maire und Dr. Müller zuteil, die bald

Die neuen Verwaltungsräte des V. S. K.

Nationalrat E. Herzog

H. Karlen

O. Rüfenacht

A. Sauthier

auf ihr 25-jähriges Dienstjubiläum beim V.S.K. zurückblicken dürfen.

Der Vorsitzende dankte jetzt schon in aller Namen für die grosse Arbeit von Herrn Maire im Dienste des V.S.K. und der Konsumentenschaft. Mögen seine unverbrauchte Kraft und genossenschaftliche Überzeugung uns noch recht lange erhalten bleiben. Herr Dr. Müller hat seine praktische Lehrzeit beim gastgebenden Verein absolviert. Er hat sich als glückliches Bindeglied zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen und der Konsumentenschaft betätigt. Er möge noch lange im Dienste der Genossenschaft tätig sein.

Wenig zu reden gab auch die Statutenrevision. Der Statutenentwurf war den Verbandsvereinen mit Bericht der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates schon vorher zugestellt worden. So konnte sich Herr Dr. O. Schär, Mitglied des Aufsichtsrates des V.S.K., auf einige wenige Ergänzungen (s. folgende Nummer des «S.K.-V.») beschränken. Die neuen Statuten wurden einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Die Revision der Statuten machte die Wahl des Verwaltungsrates, der anstelle des bisherigen Aufsichtsrates tritt, notwendig. Durch die Rücktritte von vier Mitgliedern des Aufsichtsrates waren eine entsprechende Anzahl neuer Mitarbeiter zu bestimmen. Den zurücktretenden Genossenschaftern bezeugte der Vorsitzende den Dank der Bewegung mit folgenden Worten:

«Von den bisherigen Mitgliedern des Aufsichtsrates haben den Rücktritt erklärt:

Herr Emil Angst, bisher Vertreter des Kreises IV,

Herr Jakob Flach, bisher Vertreter des Kreises VII,

Herr Dr. Ribordy, bisher Vertreter des Kreises I,

Herr Eggel, bisher Vertreter des Kreises IIIb.

Herr Eggel ist im Jahre 1935 in den Aufsichtsrat gewählt worden. Seine genossenschaftliche Tätigkeit hat aber schon viel früher begonnen. Seit der Gründung des Konsumvereins Naters im Jahre 1911 war er Geschäftsführer dieser Genossenschaft, seit 1917 Verwalter im Hauptamt. Ebenfalls seit der Gründung des Kreisverbandes IIIb war er Mitglied des Kreisvorstandes.

Herr Dr. Ribordy gehörte dem Aufsichtsrat ebenfalls seit 1935 an. Er hat, wie Herr Eggel, um seinen Verbandsverein sich besondere Verdienste erworben. Schon 1908 wurde er Mitglied des Konsumvereins Martigny, der ihn im Jahre 1911 in den Vorstand wählte. Seit 1923 ist Herr Dr. Ribordy Präsident seiner Genossenschaft, seit 1933 Mitglied des Kreisvorstandes I. Gesundheitsrücksichten nötigen leider auch ihn zum Rücktritt aus dem Aufsichtsrat. Ihm wie Herrn Eggel danke ich namens des Verbandes für die während sechs Jahren im Aufsichtsrat geleisteten Dienste. Beiden Demissionären wünsche ich möglichst baldige Wiederherstellung ihrer gestörten Gesundheit, damit es ihnen möglich ist, wenigstens im Verbandsverein und im Kreisverband ihre wertvollen Dienste auch in Zukunft zu sichern.

In den Herren Jakob Flach und Emil Angst scheiden zwei Veteranen von uns. Wer ihre Tätigkeit in ihren Verbandsvereinen, in den Kreisverbänden und im Verband schweizerischer Konsumvereine, in den Zweckgenossenschaften verschiedenster Art und in der ganzen genossenschaftlichen Öffentlichkeit schildern wollte, der müsste die Geschichte der Genossenschaftsbewegung der letzten fünfzig Jahre schreiben. Bei der Feier ihres siebzigsten Geburtstages ist ihre genossenschaftliche Laufbahn im «Schweiz. Konsum-Verein» zwar nicht erschöpfend geschildert, aber doch mit einigen Strichen angedeutet worden. Ich nehme an, dass der «Schweiz. Konsum-Verein» es nicht unterlassen wird, nächstens eine zusammenfassende Würdigung zu veröffentlichen, jetzt, da diese beiden hervorragenden Genossenschafter leider sich entschlossen haben, ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine abzuschliessen. Wir bedauern die beiden Rücktritte. Wenn auch die beiden Veteranen einen wohlverdienten Anspruch haben, sich etwas mehr Ruhe zu gönnen, so verlieren wir doch ungern ihre künftige Mitarbeit, zu der sie nach der Tiefe ihrer Überzeugung, der Reife ihrer Erfahrung und der Lebendigkeit ihres Urteils nach wie vor berufen wären. Wir haben ihnen auch nie ein Bedürfnis nach Ruhe oder gar Müdigkeit angemerkt, im Gegenteil, diese beiden Alten gehörten stets zu den Jugendlichsten unserer Behörde und haben an allen Geschäften des Aufsichtsrates den lebendigsten Anteil genommen und durch ihr Eingreifen in die Diskussion zu einer glücklichen Erledigung der Geschäfte beigetragen. Wir können uns auch nicht vorstellen, dass die Herren Angst und Flach sich nun wirklich zur Ruhe setzen könnten. Dafür sind sie noch viel zu jung und viel zu lebendig. Weder Herr Angst noch Herr Flach ist in der blossen Verwaltertätigkeit aufgegangen. Beide haben in Wort und Schrift die Flamme des genossenschaftlichen Ideals gehütet und genährt. So dürfen wir hoffen, dass sie auch in Zukunft die Geschicke des Verbandes und der genossenschaftlichen Bewegung überhaupt nicht nur mit Interesse verfolgen, sondern dass sie ihre Musse auch dazu benützen werden, die Zahl ihrer wertvollen genossenschaftlichen Publikationen zu vermehren. Der Dank des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung begleitet sie in ihren Ruhestand.»

Beim folgenden Wahlakt wurden ausser den bisherigen Mitgliedern neu anstelle von Herrn Angst Herr Nationalrat Herzog, Mitglied der Verwaltungskommission des A.C.V. beider Basel, anstelle von Herrn Flach Herr Rüfenacht, Verwalter des Konsumvereins Winterthur, anstelle von Herrn Dr. Ribordy Herr Sauthier, Vizepräsident und Sekretär der Verwaltungskommission der Genossenschaft in Martigny, und anstelle von Herrn Eggel Herr Karlen, Verwalter der Briger Genossenschaft, gewählt.

Für den austretenden Revisionsverein Chur wurde gemäss Vorschlag die Allg. Konsumgenossenschaft Murten gewählt.

Der Einladung der Berner Genossenschaft, die nächste Delegiertenversammlung in Bern abzuhalten, entsprach die Versammlung sehr gerne.

Damit hatte die Delegiertenversammlung das ihr vorgelegte Pensum mit ausserordentlicher Speditivität erledigt, und Herr Nationalrat Huber konnte die Geschäftstagung mit dem Dank für die geleistete Arbeit schliessen. r.

Eröffnungsrede von Präsident J. Huber.

Verehrte Gäste!
Werte Delegierte!

Im Namen des Verbandes schweiz. Konsumvereine und seiner Organe heisse ich Sie herzlich willkommen an unserer 52. ordentlichen Delegiertenversammlung. Ich habe die Ehre, als unsere Gäste begrüssen zu dürfen:

als Vertreter des Regierungsrates des Kantons Luzern:

Herrn Schultheiss Josef Frey;

als Vertreter des Stadtrates von Luzern:

Herrn Nationalrat Dr. M. Wey, Stadtpräsident;

des fernern eine Delegation des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Wir danken unseren geschätzten Gästen für die Ehrung und für das Interesse, das sie durch die Teilnahme an unserer Tagung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung der Schweiz bekunden.

Unter dem Zwang der internationalen Lage mussten wir darauf verzichten, Vertreter befreundeter Organisationen des Auslandes zu uns einzuladen. Ihre Abwesenheit ist ein nur zu deutliches Symptom des Zustandes, in dem sich die heutige Kultur befindet.

Schwere Sorgen haben unsere letztjährige Delegiertenversammlung überschattet und die Feier des 50jährigen Bestandes unseres Verbandes getrübt. Im abgelaufenen Jahr ist es uns trotz allem noch verhältnismässig glimpflich ergangen. Die Schrecken des Krieges sind unseren Grenzen ferngeblieben. Unser Volk hat sich in militärischer und staatsbürgerlicher Disziplin bewährt. Dank den Bemühungen unserer Behörden und dem Verständnis der Regierungen der kriegführenden Staaten war es möglich, unsere Wirtschaft, wenn auch mit Einschränkungen, aufrecht zu erhalten. Aber unsere Sorgen sind nicht kleiner geworden. Noch immer ist es notwendig, einen Teil unseres Volksheeres unter Waffen zu halten als Zeichen unserer Entschlossenheit, die Neutralität der Schweiz zu wahren. Dem einzelnen Soldaten und seinen Angehörigen ist dadurch eine harte Pflicht auferlegt. Unserer Wirtschaft erwachsen Hemmungen mannigfacher Art, und immer drückender wird die ständig sich mehrende Last der Mobilisationskosten.

Das kommende Jahr wird noch härter werden. Immer mehr Länder werden vom Kriege erfasst. Von Tag zu Tag wächst die Zahl der Männer, die Haus und Hof, Werkstatt und Fabrik verlassen, den Pflug und das Werkzeug mit der zerstörenden Waffe vertauschen. Entsprechend schwindet die Erzeugung unentbehrlicher Verbrauchsgüter und schrumpft ihr Austausch zwischen den Nationen. Das vergangene Jahr hat uns zu Einschränkungen gezwungen, das kommende wird uns Mangel am Notwendigen auferlegen. Das bedeutet nicht nur ernste Sorge für jede Familie, es birgt auch soziale und politische Gefahren.

In der Festnummer des «Schweiz. Konsum-Verein» für die letztjährige Delegiertenversammlung habe ich geschrieben:

> «Mit den Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung unseres Landes werden sich wieder gewisse Gefahren einstellen: Auf der einen Seite die Neigung, eine «Konjunktur» rücksichtslos ausnützen zu wollen, auf der anderen Seite Nichtbeachtung der Tatsache, dass die Kriegszeit auch der Landwirtschaft Erschwerungen, Lasten und vermehrte Kosten bringt. Der V.S.K. wird es als seine schöne Aufgabe betrachten, auch in diesen Zeiten um gegenseitiges Verständnis und gegenseitige billige Rücksichtnahme bemüht zu sein.»

Gewiss ist es der eidgenössischen Preiskontrollstelle in einem grossen Umfange gelungen, Preissteigerungen zu mässigen und zu verzögern. Unbestreitbar ist auch, dass gewisse Verteuerungserscheinungen unvermeidliche Folge unabänderlicher Faktoren waren: Mangel an Schiffsraum, vermehrte Auslagen für Lagerung, Transport und Versicherung etc. Aber auch die Anzeichen einer Tendenz zu ungerechtfertigten Preissteigerungen lassen sich nicht mehr übersehen. Jedenfalls stehen wir vor der ernsten Tatsache einer Verteuerung der Lebenshaltung um ca. 25 %, während die Löhne nur eine wesentlich bescheidenere Steigerung erfahren haben. Ein solches Auseinanderklaffen von Lohn und Preis muss zu inneren Spannungen führen, wenn nicht rechtzeitig Gegenmassnahmen getroffen werden. An unserer letzten Delegiertenversammlung hat Herr Prof. Dr. Laur in seiner Ansprache erklärt:

> «Wir erwarten und verlangen, dass der Bauer mindestens in der Kriegszeit für seine Mühe nicht schlechter entlöhnt werde als der gelernte Arbeiter in Industrie und Gewerbe. Wir bekämpfen aber jedes spekulative Anschwellen der Preise. Die landwirtschaftlichen Organisationen unterstützen hier die Bestrebungen der Preiskontrolle.»

Wir wollen uns dankbar an diese verpflichtende Erklärung eines berufenen Führers der Landwirtschaft erinnern. Der Verband schweiz. Konsumvereine wird bemüht sein, vor allem auch durch Vermittlung des Ausschusses für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen einer Verstärkung der bereits fühlbaren Spannungen entgegenzuwirken. Er ist überzeugt, dafür auch bei der Landwirtschaft Verständnis und Unterstützung zu finden, im Sinne des Vortrages, den Herr Dr. Ernst Feisst, Direktor für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, am 26. April 1941 vor den Abgeordneten des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins in Basel gehalten hat. Ich zitiere daraus:

> «Die Verständigung zwischen Landwirtschaft, Industrie und Handel und die Erkenntnis einer aufrichtigen, nachhaltigen Zusammenarbeit, die für die Zukunft unerlässlich ist, werden erleichtert, wenn die Landwirtschaft ihre Preisforderungen während der Kriegszeit auf ein tragbares und vernünftiges Mass zu beschränken versteht. Preiserhöhungen sollen grundsätzlich nur im Rahmen der effektiven Kostensteigerung erfolgen, wobei insbesondere die Störung der Preisparitäten zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Möglichkeit vermieden werden muss. In Berücksichtigung dieser Voraussetzung wird auch die für die kriegs-

wirtschaftliche Landesversorgung unerlässliche Produktionsfreudigkeit erhalten werden können. Wenn die schweizerische Oeffentlichkeit und mit ihr die Behörden auch grundsätzlich damit einverstanden sind, dass der Landwirtschaft in Würdigung der von ihr verlangten gewaltigen Leistungen und zusätzlichen Aufwendungen förmliche Zusicherungen preislicher und absatzmässiger Natur gegeben werden, so appellieren sie anderseits auch an ihre Opferbereitschaft und an das Verständnis für die Belastung, die zufolge der kriegswirtschaftlichen Einschränkungen und Erfordernisse den übrigen Volkskreisen zugemutet worden sind.

Sowohl die Preis- als auch die Produktionsfragen können keinesfalls mehr nur vom Gesichtspunkt der Gewinnchancen und des privatwirtschaftlichen Nutzens aus beurteilt werden. Sie sind der nationalen Disziplin unterzuordnen.»

Genossenschafterinnen! Genossenschafter!

Die schweizerische Eidgenossenschaft begeht dieses Jahr die Feier ihres 650jährigen Bestandes. Inmitten eines die ganze Welt erschütternden Krieges werden wir der starken Wurzeln unseres kleinen Freistaates bewusst. In zahllosen Reden, Schriften und Zeitungsartikeln wird dem Genossenschaftsgedanken Dank und Huldigung zuteil. Auch Sie pilgern morgen zum Rütli, um derer zu gedenken, welche vor Jahrhunderten den Samen der genossenschaftlichen Selbsthilfe ausgestreut und gepflegt haben. Aber dabei sind wir uns der Tatsache bewusst, dass unsere heutige Wirtschaftsordnung viel Unkraut hat aufwachsen und wuchern lassen und dass die Genossenschaft auch heute noch, ja vielleicht heute mehr als je um die Anerkennung durch die lebendige Tat zu kämpfen hat, dass manche Anerkennung nur leere Phrase ist, ja, dass der Name der Genossenschaft gerade von leidenschaftlichsten Gegnern zur Deckung ungenossenschaftlicher Ziele missbraucht wird. Angesichts dieser Erscheinungen werden wir gefragt und fragen wir uns selbst, ob wir nicht einen Fehler begehen, wenn wir in der Oeffentlichkeit nicht stärker hervortreten, nicht mehr auf Selbstruhm und Propaganda bedacht sind. Es ist wahr, wir haben immer auf die stille Tat grösseren Wert gelegt als auf das laute Wort. Es ist wahr, wir haben unsere Leistungen nicht ausposaunt und uns mit unseren Erfolgen nicht gebrüstet. Vielleicht ist das mit schuld daran, dass in manchen Kreisen die Genossenschaft nicht genügend bekannt ist und vielleicht verkannt wird, dass übelwollenden Gegnern die Verbreitung von Missverständnissen und Abneigung erleichtert worden ist. Vielleicht haben wir uns zu sehr darauf verlassen, dass das Gute durch sich selber wirke und sich durchsetze. Jedenfalls wir prüfen, ob es nicht unsere Pflicht ist, unsere Werbung für das hohe Ideal der Genossenschaft und für die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung den veränderten Verhältnissen besser anzupassen. Aber davon kann auch in Zukunft keine Rede sein, gewisse marktschreierische Methoden zu übernehmen oder nachzuahmen, die mit dem Wesen der wahren Genossenschaft einfach unvereinbar sind.

Der Verband schweiz. Konsumvereine dient nicht dem Macht- und Geltungsbedürfnis einzelner Personen. Er ist und will nicht sein das Werk gerissener Geschäftstüchtigkeit. Es gehört zum Wesen der Genossenschaft, dass sie jeden einzelnen Genossenschafter und jede einzelne Genossenschafterin zu tätiger Mitarbeit und persönlicher Mitverantwortung aufruft, so wie der demokratische Volksstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft aufgebaut ist auf dem Zusammenschluss der Kantone, auf der aktiven Teilnahme an allen Staatsaufgaben und auf der Erfüllung der Wehrpflicht durch alle Staatsbürger. Diktaturgelüste und Diktaturmethoden sind in gleicher Weise unvereinbar mit Demokratie und mit Genossenschaft.

Der Verband schweiz. Konsumvereine ist auch keine politische Partei, und er verteilt keine politischen Aemter. Er muss es deshalb ablehnen, seine Organisationen und seine wirtschaftlichen Kräfte in leidenschaftlichen parteipolitischen Machtkämpfen einzusetzen. Jedermann sieht ein, dass wir zu jedem Weizenkorn, zu jeder Kartoffel Sorge tragen müssen. Aber nicht minder wichtig sind die geistig-moralischen Güter. Unser Volk muss einig bleiben. Darum wird der Verband schweiz. Konsumvereine auch im kommenden Jahr seine ganze Kraft einsetzen, um der schweizerischen Wirtschaft zu dienen und alles zu fördern, was geeignet ist, die Einigkeit, die wirtschaftliche und soziale Widerstandskraft unseres Volkes zu stärken. Aber wir lehnen es ab, Hass und Zwietracht zu säen und uns an demagogischer Aufpeitschung der Leidenschaften und an unverantwortlicher Verhetzung zu beteiligen.

Genossenschafterinnen! Genossenschafter!

Die Zukunft wird manchen Verzicht, manches Opfer von uns fordern. Wir werden Sorgen, Mangel, vielleicht Entbehrungen ertragen müssen. Den einzelnen könnte wohl der Mut verlassen. Aber gerade in dieser schweren Zeit wird und muss die Gemeinschaft sich bewähren. Gerade jetzt wird es sich zeigen, welchen Rückhalt der einzelne in der Gemeinschaft findet. Aber er wird ihn nur finden, wenn er auch bereit ist, seine Kräfte der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen, zu geben, um zu empfangen.

Verehrte Delegierte!

Wir wollen auch fernerhin unsere Pflicht tun. Dann werden wir auch die Prüfung bestehen.

Treue, unbedingte Treue üben sollen wir schliesslich vor allem deshalb, weil das sittlich, weil das vor Gott und Menschen richtig ist. So bedeutet eidgenössische Besinnung zugleich auch Besinnung auf seinen Charakter. Besinnung auf seinen Charakter aber leitet uns demütig hin zu jenem letzten Wurzelgrund, aus dem sich bewusst oder unbewusst alle wahre Treue im Menschen nährt und aufbaut.

Arnold Jaggi
in: „Neue Schweizer Rundschau".

Referat von Herrn Maire über Jahresbericht und der Jahresrechnung und die dazu gestellten Anträge.

Herr Präsident!
Verehrte Ehrengäste!
Werte Genossenschafterinnen und Genossenschafter!

Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission des V. S. K. haben mich mit dem Referat über den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1940 und die dazu gestellten Anträge beauftragt. Diese lauten wie folgt:

> Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1940 werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt, und die Verwendung des Überschusses wird in der vorgesehenen Weise gutgeheissen.

Wie im vorigen Jahre, spricht der Berichterstatter in seiner Muttersprache und bittet die Genossenschafter der deutschen Schweiz, seinen Ausführungen mittels der ihnen ausgehändigten Uebersetzung folgen zu wollen.

Das ganze Jahr 1940 stand unter dem Einfluss des zweiten Weltkrieges, der Ende August 1939 ausbrach.

Das Wirtschaftsleben unseres Landes, das mit einer Insel in einem stürmischen Meere verglichen werden kann, ist durch die Feindseligkeiten der Kriegführenden stark gehemmt worden. Die Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten wurden sehr eingeschränkt. Um unser Wirtschaftsleben so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, musste der Bundesrat zahlreiche Massnahmen treffen.

Trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse, die sie zu überwinden hatte, konnte die Schweiz verhältnismässig günstige Lebensbedingungen aufrecht erhalten. Unsere Bewegung insbesondere darf mit den Ergebnissen des Jahres 1940 zufrieden sein.

Der V. S. K. und die meisten Verbandsvereine haben grössere Umsätze erzielt als im Vorjahre. Diese Zunahmen sind teils eine Folge von Preiserhöhungen, teils sind sie durch einen mengenmässig höheren Umsatz bedingt. Sie sind ein Beweis für die vermehrte Treue der Mitglieder ihrer Genossenschaft und der Vereine ihrem nationalen Verbande gegenüber. Sie sind ferner ein Beweis für die Konkurrenzfähigkeit des V. S. K. und der angeschlossenen Vereine.

Der Umsatz des V. S. K. beträgt:

für das Jahr 1940	Fr. 247,083,975.86
d. h. ca. 1/4 Milliarde Franken.	
Letztes Jahr erreichte er die Summe von	Fr. 227,869,001.22
Die Erhöhung beträgt somit . .	Fr. 19,214,974.64
d. h. 8,43 %.	

Die finanziellen Ergebnisse der Vereine sind im allgemeinen erfreulich. Der Abschluss des V. S. K. ist günstig. Der im Jahr 1940 erzielte Überschuss erlaubt es, unter vorsichtiger Bewertung der Aktiven, die Anteilscheine mit 5 % zu verzinsen, dem Reservefonds Fr. 500,000.— und dem Genossenschaftlichen Seminar Fr. 50,000.— zuzuweisen. Auf Liegenschaften sind Fr. 131,354.30, auf Mobilien und Maschinen Fr. 156,406.80 abgeschrieben worden. Der Saldo von Fr. 79,218.14 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Zweckgenossenschaften und die Unternehmungen, an denen der V. S. K. in bedeutendem Maße beteiligt ist, legen ihrerseits befriedigende Abschlüsse vor. Bei einigen sind sie sogar sehr erfreulich.

Anfangs des Jahres und bis im Mai, wo der Bewegungskrieg mit seinen Folgen losbrach, war die Lage für die Schweiz verhältnismässig günstig. Später, besonders nach dem Eintritt Italiens in den Krieg, veränderte sich die Situation sehr rasch. Bis dahin liessen sich die Importe verhältnismässig leicht durchführen. Der Schweiz standen einzelne Häfen des Atlantischen Ozeans und des Mittelmeeres offen.

Seit der Niederlage Frankreichs sind der schweizerische Import, sowie auch der Export stark gehemmt. Die zur Erleichterung der Seekontrolle von England eingeführten Navicerts sind nur spärlich erteilt worden.

Die Ausdehnung des Krieges auf Griechenland und später auf Jugoslawien erschwerte unsere Versorgung noch mehr.

Der Bundesrat gab einer seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten gemachten Anregung Folge und fasste Beschlüsse betreffend die Schaffung einer Flotte und eines schweizerischen Seerechtes. Auf Grund dieser Erlasse wird unser Land Schiffe unter schweizerischer Flagge auslaufen lassen, deren Neutralität somit unbestritten sein wird.

Das Wirtschaftsleben unseres Landes lässt sich nur aufrecht erhalten, wenn die Importe an Lebensmitteln für die Bevölkerung und an Rohstoffen für die Industrie einerseits und die Exporte anderseits auf einer gewissen Höhe gehalten werden. Eine infolge Mangels an Rohstoffen für unsere Industrie bedingte allgemeine Arbeitslosigkeit könnte verhängnisvolle Folgen haben.

Die Entwicklung der Ereignisse hat den Bund veranlasst, die Massnahmen, die seit Kriegsausbruch getroffen wurden, zu erweitern und zu verschärfen.

Unter diesen ist zu erwähnen:

die *straffere Anwendung der Rationierung* durch ihre Ausdehnung auf weitere Artikel, wie Manufaktur- und Schuhwaren, Butter, Seife, Waschmittel, zuletzt auf Kaffee, Tee und Kakao, sowie auch durch die Reduktion der Rationen;

die *Zentralisation der Importe,* der Einkauf von Getreide und Zucker ist monopolisiert worden: für Öle und Fette, eventuell auch für Kaffee wird ein gemeinsamer Einkauf angestrebt;

die *Lenkung des Verbrauches* durch das Verkaufsverbot von frischem Brot, die prozentuale Erhöhung der Ausmahlung des Brotgetreides, die Massnahmen zur Einsparung von Brennmaterialien, die Vorschriften betreffend Fabrikation und die Zusammensetzung verschiedener Produkte;

die *Verwendung von Ersatzstoffen,* insbesondere der Beimischungszwang bei der Fabrikation von Textilwaren aus Wolle, sowie auch die Verarbeitung von Ersatzprodukten in der Schuhfabrikation;

die *Wiederverwendung der Altstoffe,* sowohl derjenigen der Industrie, als auch der Haushaltungsabfälle;

die *Vermehrung der Inlandproduktion* durch den Mehranbau von Getreide und Gemüse, und durch die Verwirklichung des Planes Wahlen.

Die vom Bundesrat und den zuständigen Behörden getroffenen Massnahmen wurden von der Verwaltungskommission des V. S. K. mit Aufmerksamkeit verfolgt. Bei ihren Interventionen liess sie sich immer durch das Wohl des Landes leiten. Im gleichen Geiste haben die Vertreter des V. S. K. in den offiziellen Kommissionen mitgewirkt. Unsere Vereine ihrerseits haben ebenfalls ihr möglichstes getan, um im Interesse der Allgemeinheit die Durchführung der Beschlüsse und Verordnungen des Bundes zu erleichtern.

In finanzieller Hinsicht hatte der Krieg starke Rückwirkungen auf unser Land. Der Preis vieler Artikel musste notwendigerweise erhöht werden trotz der Tätigkeit der Preiskontrollstelle, da die Preisgestaltung, besonders für Importartikel, von Faktoren abhängig ist, die ausserhalb des Machtbereichs unserer Behörden liegen.

Der Krieg hat dem Bunde sehr grosse Finanzlasten zur Deckung der Wehrauslagen und der Mobilisation- und anderer ausserordentlicher Kosten aufgebürdet.

Die Finanzpolitik des Bundes hat unsere verschiedenen genossenschaftlichen Instanzen öfters beschäftigt und der Verwaltungskommission mehrmals Anlass gegeben, bei den offiziellen Stellen zu intervenieren. Im Vordergrund des Interesses standen die Ausgleichsteuer und das Finanzprogramm des Bundes.

Bekanntlich wurde die Vorlage zur Ausgleichsteuer in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 mit grossem Mehr angenommen.

Zur Vollziehungsverordnung machte die Verwaltungskommission verschiedene Eingaben, die leider nur ungenügend berücksichtigt wurden. Die Ausgleichsteuer trat am 1. Januar 1941 in Kraft. Im Jahre 1941 soll sie nur zu $^1/_3$ und in den folgenden Jahren, wo die Warenumsatzsteuer erhoben wird, nur zu $^2/_3$ eingezogen werden.

Unter dem Titel «Finanzprogramm» legte der Bundesrat einen Entwurf zum Zwecke der Erschliessung neuer Einnahmen vor. Diese sind zur Tilgung der ausserordentlichen Wehraufwendungen und zur Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes bestimmt. Das Programm umfasst ein Wehropfer, eine Wehrsteuer, eine Umsatzsteuer, eine Entnahme aus dem Währungsausgleichsfonds und eine Verlängerung der Finanzmassnahmen, die bisher in Kraft waren.

Mit dem Finanzprogramm in enger Verbindung steht die Kriegsgewinnsteuer. Man hätte sich mit dieser einverstanden erklären können, wenn nicht die Besteuerung derjenigen Rückvergütungen vorgesehen wäre, die den Durchschnitt der Vorjahre übersteigen. Die Verwaltungskommission sprach dem Bundesrat gegenüber den Wunsch aus, bei einer eventuellen Revision, die durch eine nationalrätliche Motion verlangt wurde, solle diese unbillige Behandlung der Rückvergütung ausgemerzt werden. Bis heute sind weder die nationalrätliche Motion, noch unser Antrag behandelt worden.

Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission haben das Finanzprogramm mehrmals besprochen. Die Forderungen und Wünsche der Genossenschafter sind in einer Eingabe der Verwaltungskommission an die nationalrätliche Kommission formuliert worden. Die Notwendigkeit einer Regelung wurde anerkannt, jedoch die Forderung gestellt, die Lasten seien gerecht nach der Tragfähigkeit der verschiedenen Volksschichten zu verteilen.

In bezug auf das Wehropfer wurde das Postulat erhoben, dass die Ansätze von maximal 3 % für physische Personen und 1 ½ % für juristische Personen erhöht werden, und das Wehropfer nicht nur einmalig zu erheben sei.

Was die Wehrsteuer anbetrifft, wurde grundsätzlich die Befreiung der Rückvergütung verlangt. Sofern diese Forderung nicht erfüllt würde, ist die eventuelle Gleichstellung der Rückvergütungen mit den Rabatten auf Warenbezügen vorgeschlagen worden.

Die Warenumsatzsteuer bezeichneten wir als unsozial und daher verwerflich. Für den Fall ihrer Aufrechterhaltung wurde eine Ermässigung der Ansätze gefordert.

Die Behandlung der Finanzvorlage im Nationalrat geschah etwas überstürzt. Die genossenschaftsfreundlichen Parlamentarier vertraten mit Nachdruck die Forderungen der Selbsthilfeorganisationen. Leider sind die erreichten Konzessionen eher bescheiden, und einmal mehr ist festzustellen, dass eine allzugrosse Anzahl Parlamentarier, sowohl im Nationalrat wie auch im Ständerat, den besonderen Charakter der Genossenschaften noch nicht erfasst hat.

Das Wehropfer und die Wehrsteuer sind in Kraft getreten.

Was die Umsatzsteuer anbetrifft, so sind Ausführungsbestimmungen vom Bundesrat noch nicht erlassen worden. Vorerst sollte diese Steuer beim Detaillisten erhoben werden. Auf eine Eingabe des schweiz. Gewerbeverbandes hat sich der Bundesrat damit einverstanden erklärt, dass die Besteuerung beim Grossisten oder Fabrikanten zu erfolgen habe. Dieses Verfahren, das auf den ersten Blick einfacher erscheint, bringt in Wirklichkeit zahlreiche Komplikationen mit sich. Sein einziger Vorteil besteht darin, dass die Zahl der Steuerpflichtigen kleiner ist. Die betreffende Verordnung wird sehr wahrscheinlich in den nächsten Monaten in Kraft treten.

Als weitere Finanzmassnahmen des Bundes sind die Einführung der Lohnersatzordnung und der Verdienstersatzordnung für Selbständigerwerbende zu nennen. Die erste dieser Massnahmen gibt zu keinerlei Einwendungen Anlass; sie ist sogar zu begrüssen. Dasselbe gilt jedoch nicht für die Verdienstersatzordnung. Es sind ihr nicht nur die Selbständigerwerbenden, sondern auch die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe unterstellt, selbst dann, wenn der Betriebsinhaber eine juristische Person ist und somit nie in die Lage kommt, von den Vorteilen der Kasse zu profitieren. Unsere Vereine beispielsweise sind ihr unterworfen und haben nicht nur den Betriebsbeitrag für das Unternehmen als solches zu zahlen, sondern ausserdem für jedes Verkaufslokal zusätzlich einen halben Betriebsbeitrag. Dagegen sind der Grosshandel, die Industrie, die Versicherungen und die Banken von diesen Leistungen enthoben. Die Verwaltungskommission und der Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen beanstandeten diese Regelung. Selbst Bundesrat Stampfli musste zugeben, dass sie nicht einwandfrei ist. Er erklärte aber, eine Änderung sei zurzeit nicht möglich. Die Verwaltungskommission ist entschlossen, ihre Forderungen nicht aufzugeben und anlässlich der nächsten Revision der Verdienstersatzordnung darauf zurückzukommen.

Die Verbandsorgane hatten sich ferner mit dem Postulat Schwar zu beschäftigen. Danach sollten bekanntlich die wehrpflichtigen Kleinhändler vor

der Konkurrenz durch Ausländer und Nichtmobilisierte durch das Verbot der Eröffnung neuer Kleinhandelsgeschäfte geschützt werden. In einer Eingabe an den Bundesrat erklärte die Verwaltungskommission, dass sie dem Grundgedanken der Motion Schwar nicht ablehnend gegenüberstehe, jedoch gegen eine indirekte Erweiterung des Warenhausverbots Stellung nehmen müsse.

Ein Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (B. I. G. A.) lässt die Befürchtungen der Verwaltungskommission als gerechtfertigt erscheinen. Die Vorschriften dieses Entwurfes gehen weiter als die Motion Schwar und weiter als die Wirtschaftsartikel. Hier ist nicht nur das Verbot der Eröffnung von neuen Betrieben für den Kleinhandel vorgesehen, sondern auch für das Gewerbe und die Industrie. Nach diesem Entwurf kann darüber hinaus die Schliessung bestehender Betriebe angeordnet werden. Die Kantone erhalten sehr weitgehende Kompetenzen, speziell was den Kleinhandel anbetrifft, und sind ermächtigt, die Bedürfnisklausel anzuwenden.

Die Verwaltungskommission hat zu diesem Entwurfe Stellung genommen. Man hat seither nichts mehr davon gehört, kürzlich ist aber ein Bundesratsbeschluss über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben erlassen worden. Auf Grund dieses Beschlusses ist das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, die Eröffnung von Betrieben der Industrie, des Gewerbes und des Handels, sowie verwandter Wirtschaftszweige im Interesse der Landesverteidigung und der Landesversorgung der Bewilligungspflicht zu unterstellen. Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement kann in besonderen Fällen die Bewilligungsbefugnis den Kantonen übertragen. Aus diesem Beschluss geht hervor, dass starke Einschränkungen durch das eidg. Volkswirtschaftsdepartement, eventuell durch die Kantone, möglich sind. Diese Einschränkungen gehen viel weiter als die beanstandeten Bestimmungen der Wirtschaftsartikel. Solange sie nur für die Kriegsperiode und mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse in Kraft bleiben, ist nicht viel dagegen einzuwenden. Es besteht aber die grosse Gefahr, dass unter dem Vorwand der Kriegswirtschaft Massnahmen getroffen werden, die einer Korporationsordnung entsprechen und den Krieg überleben werden.

Diese Befürchtungen werden nicht nur von der organisierten Konsumentenschaft gehegt. Der Bundesratsbeschluss fand nicht die restlose Zustimmung der Vollmachtenkommission des Ständerates. Letztere verlangte diesbezüglich vom Bundesrat weitere Angaben. Was uns anbetrifft, so müssen unsere Organisationen die Anwendung eines solchen Beschlusses sehr genau verfolgen, um gegebenenfalls zu intervenieren.

Es ist angebracht, im Jahresbericht gewisse Tätigkeiten unserer Bewegung zu nennen und zu würdigen. Es handelt sich u. a. um die Bestrebungen der Kreisverbände zur Ausbildung des Personals und zur Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankengutes, besonders durch die Studienzirkel. Es ist sehr zu empfehlen, dass unsere Vereine diesen ihre ganze Unterstützung angedeihen lassen. Die Studienzirkel sind als eine Art Erneuerung unserer Bewegung zu betrachten.

Verdankenswert ist auch das Wirken des Verwaltervereins, der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden, des Vereins schweizerischer Konsumbäckermeister, des Komitees des Kreisverbandes II zur Aufstellung eines genossenschaftlichen Programms, sowie auch des Komitees des Camp coopératif romand.

Zu diesen Spezialorganisationen sind im Berichtsjahr neu hinzugekommen:

die Arbeitsgemeinschaft der Konsumvereine mit Bäckereien,

die Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter und

die Arbeitsgemeinschaft der Chefdekorateure.

Die Tätigkeit des genossenschaftlichen Seminars verdient ebenfalls dankend erwähnt zu werden, ebenso das Wirken des genossenschaftlichen Frauenbundes und seiner westschweizerischen Sektion, der Union des Coopératrices romandes.

Erwähnenswert ist, dass die Verwaltungskommission einer neuen Organisation ihre Unterstützung angedeihen lässt. Es handelt sich um die Genossenschaft «Schweizer Reisekasse». Diese bezweckt die Förderung und Erleichterung des Reiseverkehrs und der Ferienaufenthalte. Sie wurde durch Vertreter der am schweizerischen Reiseverkehr interessierten Kreise gegründet. Auch die Gewerkschaftsorganisationen haben sich an diesem neuen Unternehmen beteiligt. Bis jetzt hat eine grosse Anzahl unserer Vereine den Verkauf der Reisemarken aufgenommen und leistet dadurch eine wertvolle Mitarbeit.

Die durch den Krieg entstandenen Verhältnisse sind stetigen Wandlungen unterworfen und zwingen zur fortwährenden Abänderung der getroffenen Dispositionen. Fast täglich drängen sich Anpassungen auf. Glücklicherweise hat unser Land bis jetzt nicht zu sehr unter den Auswirkungen des Krieges gelitten. Leider sind die Aussichten nicht erfreulich. Je länger die Feindseligkeiten andauern, desto kritischer wird sich unsere Lage gestalten. Unser Wirtschaftsleben wird immer mehr gehemmt, unsere Versorgung in Lebensmitteln und Rohstoffen stösst auf immer grössere Schwierigkeiten. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben. Bereits befinden wir uns in einer ausgesprochenen Mangelwirtschaft; es ist dies nach 21 Kriegsmonaten nicht erstaunlich. Die Lagerbestände im Inlande werden nach und nach aufgebraucht und ihre Erneuerung erfolgt nur in ungenügendem Masse. Infolge der Blockade und der damit im Zusammenhang stehenden gewaltigen Zerstörungen nimmt der verfügbare Schiffsraum beständig ab. Die Seefrachtkosten steigen fortwährend und die Versicherungsansätze sind sehr hoch.

Die Rationierung wird immer schärfer, die Rationen kleiner. Es ist Pflicht unserer genossenschaftlichen Organisationen, die Konsumenten aufzuklären und sie nach und nach an den Gedanken zu gewöhnen, dass die Einschränkungen noch empfindlicher werden können. Wenn unser Volk die tatsächliche Lage kennt, wird es auch die ergriffenen Massnahmen verstehen und sich damit besser abfinden; es wird ferner, was sehr wichtig ist, seine Ruhe den neuen Schwierigkeiten gegenüber bewahren.

Der V. S. K. und die Vereine müssen sich bemühen, die noch vorhandenen Warenvorräte zu strekken. Die Warenverknappung im Detailhandel hat zur Folge, dass die Konsumenten sich in vermehrtem Masse den Läden unserer Genossenschaften zuwenden. Es ist Pflicht aller Genossenschaften, die Waren, über die sie noch verfügen, für ihre Mitglieder und regelmässigen Kunden zu reservieren. Sie müssen der Versuchung, den Warenumsatz zu steigern, widerstehen.

In der gegenwärtigen Zeit sollen unsere Genossenschaften sich noch mehr als bisher in den Dienst ihrer Mitglieder und der Konsumenten im allgemeinen stellen, um ihnen mit Ratschlägen über die vorteilhafteste Verwendung der noch erhältlichen Lebensmittel und Produkte behilflich zu sein. So können z. B. Vorträge veranstaltet werden, für die der V. S. K. besonders ausgebildete, kompetente Personen zur Verfügung stellt. Die Verwaltungskommission hat ihre Verbandsvereine auch eingeladen, sich mit dem Dörren von Früchten und Gemüsen als Reserve für den nächsten Winter zu befassen. Sie hat einen Auskunftsdienst geschaffen, an welchen sich die Genossenschaften zu wenden belieben.

Die Verwaltungskommission wollte, dass sich auch der V. S. K. in grosszügiger Weise an der Verwirklichung des Planes Wahlen beteilige. Sie hat mit dieser Aufgabe die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers betraut, die dazu besonders geeignet ist. Die Verwaltung dieser Zweckgenossenschaft hat kürzlich ungefähr 200 ha, d. h. zirka 2 Millionen Quadratmeter Ödland in der Rhone-Ebene gekauft. Kaum war der Kauf abgeschlossen, als schon mit den Arbeiten begonnen wurde. Da, wo bis jetzt nur mageres Gras oder Schilf gedieh, wird man schon diesen Herbst auf einem Teil der Fläche ausgedehnte Kartoffelfelder sehen. Vom nächsten Jahre an wird das ganze Gebiet mit Getreide und Kartoffeln angebaut sein. Diese 2 Millionen Quadratmeter Land werden bei intensiver Bewirtschaftung einen ansehnlichen Beitrag an die Versorgung unserer Bevölkerung leisten.

Für den V. S. K. und die Vereine ist die Wahrung ihrer finanziellen Lage nach wie vor von grösster Wichtigkeit. Das Prinzip des Barverkaufs muss immer strenger gehandhabt werden. Trotz aller Empfehlungen der Verwaltungskommission ist es leider einer allzugrossen Zahl von Vereinen immer noch nicht gelungen, diesem Rochdaler Grundsatz nachzuleben. Die Bilanzen vieler Vereine weisen grosse Posten ausstehender Mitgliederrechnungen auf. Trotz aller Ermahnungen nehmen diese Ausstände bei vielen zu langsam ab. Je nach der Entwicklung der Ereignisse könnten diese Verhältnisse eine grosse Gefahr für die betreffenden Vereine darstellen.

Die Lagerführung verlangt gleichfalls grösste Aufmerksamkeit. Es ist zu empfehlen, Vorräte in den noch erhältlichen, kuranten Waren zu halten. Hingegen ist Vorsicht bei der Lagerhaltung von unkuranten Artikeln, namentlich von Schuh- und Manufakturwaren, geboten. Ersatzprodukten gegenüber, die jetzt wie Pilze nach dem Regen aus dem Boden schiessen, ist grösste Zurückhaltung am Platze.

Die Verluste infolge von Preisrückgängen, wie sie sich nach dem Kriege 1914/1918 einstellten, sollten möglichst vermieden werden. Es ist ratsam, Reserven anzulegen zur Erleichterung der Übergangszeit nach dem Kriege.

Die Propaganda darf nicht vernachlässigt werden. Wohl verkauft sich jetzt die Ware von selbst. Die ideelle Propaganda ist aber heute notwendiger als je. Die Studienzirkel und die Frauenorganisationen können viel zur Vertiefung der genossenschaftlichen Ideale beitragen.

Seit dem Beginn der Feindseligkeiten spricht man viel von Erneuerung und Neugestaltung der Wirtschaft. Personen und Kreise, die sich bis heute von persönlichen Interessen leiten liessen, reden von Solidarität und Gemeinschaftsgeist. Wir können uns über eine solche Entwicklung, die diese Kreise dem genossenschaftlichen Gedanken näher bringt, nur freuen. Leider scheinen sich aber in der Praxis die Hoffnungen nicht zu erfüllen, die man nach dieser neuen Einstellung erwarten dürfte. Die vom Bund ergriffenen Massnahmen und die Bestrebungen zahlreicher Organisationen der Industrie und des Handels gehen in die Richtung einer dirigierten Wirtschaft. Ob die Leitung in den Händen des Staates oder in denjenigen von Korporationen liegen wird, kann nicht vorausgesagt werden. Vielleicht wird sie je nach Wirtschaftsgebieten jenem oder diesen zufallen. Wenn sich diese Voraussicht verwirklicht, werden die genossenschaftlichen Organisationen mehr denn je ihre Daseinsberechtigung haben. In einer gelenkten Wirtschaft müssen sie weiter bestehen und ihre ganze Macht geltend machen, damit das allgemeine Interesse gegenüber den Einzelinteressen gewahrt bleibt. Die Berufsverbände kommen — auch wenn es anfänglich nicht in ihrer Absicht liegt — mit der Zeit gezwungenermassen dazu, die besonderen Berufsinteressen dem Allgemeinwohl überzuordnen. Wenn der Staat die Lenkung der Wirtschaft übernimmt, so läuft er Gefahr, der Bürokratie mit all ihren Nachteilen zu verfallen, sofern kein wirksames Gegengewicht besteht. Die genossenschaftlichen Organisationen, die durch wachsame Genossenschafter unterstützt werden, sind allein in der Lage, den Einfluss des Staates oder denjenigen der Korporationen zu kompensieren.

In diesem Jahre 1941, in dem wir den 650. Gedenktag der Eidgenossenschaft feiern, wollen wir uns daran erinnern, dass die Eidgenossenschaft aus den Markgenossenschaften entstanden ist. Es sind die gegenseitige Hilfsbereitschaft, der Sinn für Gleichberechtigung und für Freiheit dieser ersten Genossenschafter, die zur Solidarität, Demokratie und zum Unabhängigkeitswillen der Eidgenossen geführt haben. Der genossenschaftliche Gedanke, der unserem Staate zugrunde liegt, gibt unseren Organisationen einen weitern Anlass, um ihr Recht und ihre Pflicht auf Erhaltung zu behaupten.

In der Hoffnung, dass dieses Recht immer mehr erkannt und in einem immer tätigeren Geiste ausgeübt wird, bitte ich Sie, Bericht und Rechnung des V. S. K. für das Jahr 1940 und die dazu gestellten Anträge zu genehmigen.

Die Delegiertenversammlung des K. F. S.

am Freitag, den 20. Juni, in Luzern.

Zum vierten Mal seit dem Bestehen des K. F. S. tagten die Genossenschafterinnen in der Leuchtenstadt. Die Präsidentin, Frau Münch-Basel, konnte 86 Delegierte, welche 28 Sektionen vertraten, und eine Anzahl Gäste begrüssen, u. a. die Herren Maire und Dr. Faucherre vom V. S. K., Dr. Jaeggi, Stoll, Zentralverwalter des A. C. V. Basel, Perret, Verwaltungsratsmitglied des V. S. K., Dr. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», Dubach, Verwalter des A. K. V. Luzern, und Frau Greter, Vertreterin der sozialdemokratischen Frauen. Erstmals wurde der Versammlung ein ganzer Tag gewidmet. Dies wirkte sich sehr vorteilhaft aus; die Geschäfte konnten in aller Ruhe abgewickelt werden.

In ihrem Eröffnungswort wies die Präsidentin darauf hin, dass wir den Hunger nur vermeiden können, wenn alle Schweizer das Ihrige zur Überwindung desselben beitragen; es kommt auf

die Handlungsweise jedes Einzelnen an. Wir Frauen unterstützen den Anbauplan Wahlen; fleissige Frauenhände regen sich, um überlasteten Bäuerinnen zu helfen, und die Flickaktionen der Städterinnen beginnen lebhaft sich auszuwirken. Es gilt heute, zu beweisen, dass der alte Stauffacherinnengeist noch in uns lebt und dass wir restlos unsere Pflicht erfüllen in allen Lebenslagen. Wir gedenken aber auch unserer Schwestern im Ausland, welche jetzt so schwer heimgesucht werden und trotzdem den Glauben an die Mission der Genossenschaftsbewegung im Dienste des Friedens nicht verlieren.

Die K. F. S.-Frauen sind offensichtlich vom Verlauf ihrer Tagung befriedigt.

Vorderste Reihe: Frau Rosa Münch (fünfte von rechts), Präsidentin des K. F. S., rechts von Frau Münch Frau Bertschi, Aarau, und links Frau Schmid-Schnyder, eine bewährte Kämpferin für die Luzerner Genossenschaft. Oberste Reihe von rechts nach links: Frau Steudler, Frau Treub-Cornaz, Herr Perret, Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K., Frl. Thévenaz, Frau Egli, die Übersetzerin, Frau Ryser, Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K., Frau Dr. Studer, Delegierte der Zürcher Frauen.

Der Inhalt eines Briefes von Frau Freundlich - London, Präsidentin der Internationalen genossenschaftlichen Frauengilde, erweckte lebhaftes Interesse. Es heisst in diesem Schreiben:

> «Die schweizerische genossenschaftliche Frauenorganisation ist nun die wertvollste Sektion der Internationalen Gilde; sie hält das Banner hoch, das uns allen kaum noch erreichbar ist. Die Mitgliederzahlen einiger Sektionen sind erstaunlich, und ihre kriegswirtschaftliche Tätigkeit ist ausserordentlich erfreulich. Die Frauen haben dadurch ein Feld der Arbeit erobert, das sie dauernd bearbeiten können. Wir hoffen, dass sie ihren Weg fortsetzen werden, der uns nicht nur besseren Zeiten, sondern auch zu einem neuen Aufstieg des Genossenschaftswesens führen wird.»

Die Vorsitzende bedauert, dass der Verwalterverein auf unsere Einladung keine Vertretung abgeordnet hat; es wäre sehr wertvoll, wenn sich gerade diese Kreise mit der Arbeit der genossenschaftlichen Frauenorganisationen vertraut machen könnten.

Herr Maire, Präsident der Verbandsdirektion, überbringt deren Grüsse. Die Männer haben es nicht verstanden — führte Herr Maire aus —, den Frieden zu erhalten; es ist gut, wenn die Frauen versuchen, es besser zu machen. Männer sind das, was die Frauen aus ihnen machen; die Frau erzieht den Mann schon im Kinde und soll versuchen, dadurch auch bessere Verhältnisse herbeizuführen. Genossenschaftliche Frauenorganisationen können viel dazu beitragen, die genossenschaftlichen Zwecke für die gegenwärtige und die kommenden Generationen zu fördern. Wir sind dankbar für alle Arbeit, welche heute von den Frauen geleistet wird für die Genossenschaft, welche Gerechtigkeit, Wohlfahrt, Freiheit und damit den Frieden bedeutet.

Auch Frau Greter wünscht der Tagung vollen Erfolg und versichert, dass der Genossenschaftsgedanke bei den sozialdemokratischen Frauen hochgehalten und gefördert werde.

Für den A. C. V. Basel spricht Herr Zentralverwalter Stoll. Er freut sich des starken Basler Frauenvereins, der hilft, die schweren Aufgaben der heutigen Zeit zu lösen. Er betont, dass in den neuen Statuten des A. C. V. der Frauenverein im Propaganda-Ausschuss verankert sei, was eine grosse Anerkennung von Seite der Genossenschafter bedeute.

Die statutarischen Geschäfte wikkelten sich rasch in gewohnter Weise ab.

Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, dass der Frauenbund 2931 Mitglieder zählt, die sich aus 35 Frauenvereinen, 16 Kommissionen und 65 Einzelmitgliedern zusammensetzen. In der deutschen Schweiz wurden keine, in der französischen drei neue Sektionen gegründet; die Entwicklung der genossenschaftlichen Frauenvereine ist aber sehr erfreulich. Die Arbeit, welche im ganzen Lande geleistet wird, ist so vielseitig, dass unser Bund als die initiativste Frauenorganisation der Schweiz angesehen wird. Neu war eine Wanderausstellung von Arbeiten, die an Kinderkursen verfertigt wurden; sie fand starken Anklang. Ebenfalls zum ersten Mal wurde während des Berichtsjahres eine Präsidentinnenkonferenz abgehalten, die manches klärte, und den Kontakt zwischen Büro und Sektionen enger gestaltete.

Die Präsidentin teilt noch mit, dass in den letzten Monaten einige Kreisverbände Initiativkomitees geschaffen haben: sie wollen den Versuch unternehmen, genossenschaftliche Frauenvereine ins Leben zu rufen. Das laufende Jahr wird uns voraussichtlich eine Anzahl Neugründungen bringen.

Die Sektionen werden aufmerksam gemacht auf die hauswirtschaftlichen Sparkurse, welche der V. S. K. durch Frl. Gröbli und ihre Helferinnen durchführt; es wäre wünschenswert, von diesem Entgegenkommen vielseitigen Gebrauch zu machen.

Die Jahresrechnung weist einen Vermögenszuwachs von Fr. 492.— auf.

Ein Antrag des Büros auf Statutenänderung, der bedingt war durch die letztjährige Eingabe der ostschweizerischen Frauenvereine, welche verschiedene einschneidende Neuerungen für den Ausschuss des K. F. S. mit sich bringt, wurde einstimmig angenommen. Er hat folgenden Wortlaut:

«Der Frauenausschuss besteht aus den Mitgliedern des Büros und aus 15 Vertreterinnen der verschiedenen Landesteile unter möglichster Berücksichtigung ihrer Mitgliederzahl. Als Ausschussmitglied ist nur wählbar, wer Mitglied einer Frauenkommission oder eines genossenschaftlichen Frauenvereins ist. Es werden nur solche Organisationen als Frauenkommissionen und genossenschaftliche Frauenvereine betrachtet, die in enger Zusammenarbeit mit einer dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaft stehen.

Die Amtsdauer des Ausschusses beträgt drei Jahre. Die dei amtsältesten Ausschussmitglieder kommen jeweils in Austritt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Büromitglieder. Die Frauenkreisversammlungen können zu Handen der Delegiertenversammlung Vorschläge für die Wahlen in den Ausschuss einreichen. Dem Ausschuss soll auch das weibliche Mitglied (event. die weiblichen Mitglieder) des Verwaltungsrates des V. S. K. angehören. Das Büro sowohl, wie der Frauenausschuss sind berechtigt, bei Ausscheiden von Mitgliedern sich selbst zu ergänzen unter Ratifikationsvorbehalt durch die Delegiertenversammlung. Büro- und Ausschussmitglieder dürfen nicht in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis stehen.»

Die nachfolgenden Wahlen stunden im Zeichen dieser Neuerung. Einige bisherige Mitglieder können dem Ausschuss nicht mehr angehören; auch lagen Rücktrittsgesuche der Frauen Dr. Jaeggi und Flach vor. Die Zurücktretenden wurden ersetzt durch die Genossenschafterinnen Gallinger-Freidorf, Ganz-Winterthur, Verdini-Kreuzlingen, Läubli-Schaffhausen, Haas-Wetzikon und Bodmer-Biel. Im Büro trat die Vizepräsidentin Frau Treub, die unlängst ihren 80. Geburtstag in ausserordentlicher Frische feiern durfte, zurück. Ihre Stelle wird eingenommen von der Präsidentin der «Union des Coopératrices Romandes», Frl. Thévenaz. Die übrigen Büro- und Ausschussmitglieder, sowie die Präsidentin Frau Münch wurden in ihrem Amte bestätigt. Als Revisorinnen beliebten die Genossenschafterinnen Zangerl-Aarau und Erni-Bern.

Allen Ausscheidenden sprach die Präsidentin den wärmsten Dank aus und forderte sie auf, auch fernerhin tatkräftig mitzuarbeiten. Nun hat der K. F. S. die gewünschte Blutauffrischung erhalten; Genossenschafterinnen, welche seit vielen Jahren im Dienste der genossenschaftlichen Frauenarbeit tätig waren, haben jüngeren Kräften Platz gemacht. Möge sich die «Erneuerung» zum Wohle des Frauenbundes auswirken.

Die Verhandlungen wurden unterbrochen durch das Mittagessen, an welchem Herr Dubach, Verwalter des A. K. V. Luzern, freundliche Worte an die Versammelten richtete. Der Nachmittag war dem Vortrag von Frau Professor A. Siemens gewidmet:

Frauenaufgaben - Frauenhoffnungen in einer Genossenschaft Europa.

Der Vortrag wurde zu einer Weihestunde für alle. Von hoher Lebensauffassung, doch in die Tiefe gehend, zeigte die Vortragende, dass wir aus dem heutigen Chaos nur herauskommen können, wenn wir einen festen Weg unter den Füssen und ein Ziel haben, zu dessen Erreichung es einen Kompass und Mut braucht. Solidarität in Glück und Unglück und die Pflege jedes menschlichen Wesens sind notwendig. Im Zusammenschluss liegt die Aufgabe Europas: es wird künftig nicht jedes Land gegen das andere wirtschaftlich kämpfen und sich abschliessen dürfen. Der Genossenschaft, die sich trotz allem so wunderbar entwickeln durfte, stehen grosse Zukunftsaufgaben bevor. An ihrer Lösung mitarbeiten zu dürfen, ist Pflicht und Recht der Frauen. Behalten wir den Glauben, die Hoffnung und den klaren Blick für die Zukunft.

Einer freundlichen Einladung des A. K. V. und des Frauenvereins Luzern folgend, beschlossen die Delegierten ihre Zusammenkunft auf der wundervollen Aussichtsterrasse des Gütsch, wo der Tagungsort im Glanze der Abendsonne zum Abschied nochmals seine überreichen Schönheiten entfaltete. Die Genossenschafterinnen sind im Bewusstsein, eine der schönsten Delegiertenversammlungen erlebt zu haben, in jeder Hinsicht bereichert, heimgekehrt. Rr.

Die Nebenveranstaltungen.

Eine Delegiertenversammlung soll in der Hauptsache eine Arbeitstagung sein. Doch wäre es ausserordentlich zu bedauern, wenn auf die verschiedenen sonst noch gebotenen Möglichkeiten zur Kontaktnahme und Aussprache mit den Freunden aus der ganzen Schweiz und vor allem des gastgebenden Vereins verzichtet werden müsste. Denn auch in diesen Veranstaltungen geselliger Art wird der Geist der genossenschaftlichen Zusammenarbeit, das Verständnis und die Liebe für die Sache gefördert und oft ein persönliches, für die eigene Arbeit wertvolles Band geschaffen.

Die Delegierten nahmen denn auch sehr zahlreich an dem, was Luzern in so verdankenswerter und gediegener Weise bot, Anteil.

Den frischen, vaterländischen Auftakt schuf schon am Freitagabend das Konzert eines Regimentsspiels im Garten des Kursaals.

Am Mittagessen am Samstag, an dem auch die Herren Schultheiss Josef Frey und Stadtpräsident Nationalrat Dr. Wey teilnahmen, benützte Präsident Huber die Gelegenheit, um den Luzerner Freunden, besonders Herrn Verwalter Dubach, Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K., für alle ihre erfolgreiche Mühewaltung bei der Betreuung der Delegierten zu danken. In diesem Dank wurden auch die Presse, die stark vertreten war und mit Eifer an den Verhandlungen und sonstigen Veranstaltungen teilnahm, sowie die Zweckgenossenschaften des V. S. K. miteingeschlossen. Herr Naef vom A. K. V. Luzern gab auch dieses Mal mit grossem Beifall aufgenommene Proben seines gesanglichen Könnens. Zudem trug ein sich durch vorzügliche Solisten auszeichnendes Orchester zur frohen Unterhaltung bei.

Ein schöner Genuss für Aug und Ohr wartete der Delegierten am Samstag Abend im Kunst- und Kongresshaus, wo das kulturelle Leben Luzerns in verschiedenartigen Darbietungen beachtenswerten Ausdruck fand. In das reichhaltige Programm teilten sich die Stadtmusik unter der sicheren Stabführung von Herrn Zimmermann, die Luzerner Singknaben unter der Leitung von Herrn Baumeler, der Bürgerturnverein, der Fahnenschwinger Sepp Stalder. Unter der dezenten Begleitung von Frau Camenzind-Schlimbach verstand es Fräulein Inez Casserini,

Sopran, mit ihren Liebesliedern und volkstümlichen Weisen das grosse Auditorium zu begeistern. Der reiche Beifall war der wohlverdiente Dank und die Anerkennung für die vorzüglichen Leistungen.

Ausserordentlich zahlreich war die Beteiligung an der durch das Entgegenkommen der Pilatusbahn erleichterten Fahrt auf den Pilatus am frühen Morgen des Sonntags. Hunderte von Gästen genossen nach der prachtvollen Fahrt in den elektrisch betriebenen, malerisch aus der Landschaft sich abhebenden Wagen. die wunderbare Aussicht inmitten einer einzigartigen Bergwelt.

Den sinnvollen Abschluss der Tagung brachte die Fahrt nach dem Rütli am Sonntagnachmittag. (Bericht hierüber folgt in der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein».)

Versorgung und Rationierung

Juli-Rationen:	Rationen in Gramm ganze	halbe	Kinder
Zucker	750	375	750
Reis	—	—	—
Teigwaren	250	125	125
Hülsenfrüchte	—	—	—
Mehl/Mais	500	250	500
Speisefett	150	75	75
oder Speiseöl	1½ dl	¾ dl	¾ dl
Reis/Hafer/Gerste	250	125	375
Speisefett	—	—	—
Butter	250	125	250
Butter/Fett	250	125	125
Kaffee	200	oder 100	oder 100 oder
Kaffee-Extrakt (Nescafé)	100	oder 50	oder 50 oder
Tee	50	oder 25	oder 25 oder
Kakao	200	100	100

Änderungen in der Zuteilung im Juli im Vergleich zur Juni-Lebensmittelkarte. Die Rationen «Reis» und «Hülsenfrüchte» fallen aus. Reis kann wahlweise an Stelle von «Hafer/Gerste» mit dem Wechselcoupon «Reis/Hafer/Gerste» bezogen werden. Die Teigwarenration ist auf 250 g, die Hälfte der Juni-Ration, herabgesetzt.

Die Kinderkarte berechtigt zum Bezug einer ganzen Ration «Zucker», «Mehl/Mais» und «Butter». Die Zuteilung von «Reis/Hafer/Gerste» auf der Kinderkarte beträgt jedoch im Juli nicht mehr zwei ganze Rationen wie im Juni, sondern das eineinhalbfache der Ration für Erwachsene.

Die Juli-Karte enthält sieben blinde Coupons. Die Coupons A und B der ganzen Karte sowie die Coupons A½ und AK der halben bzw. Kinderkarte sind für den Bezug der Rationen Kaffee/Tee/Kakao bestimmt.

Zucker aus Tannenholz. Bekanntlich hat der Bundesrat beschlossen, eine Holzverzuckerunganlage in Graubünden bauen zu lassen. Eine Tonne (1000 kg) luftgetrocknetes Tannenholz mit 15 % Wasser gibt 850 kg Trockensubstanz, und daraus entstehen 480 kg Zucker, mit andern Worten, die entstehende Zuckermenge ist ungefähr gleich der Hälfte des luftgetrockneten Tannenholzes. Man hofft, mit der Zeit 1000 Tonnen solchen Zuckers im Jahr zu gewinnen, eine Menge, die den Jahresbedarf von 50,000 Personen deckt. Diese Zuckermenge benötigt rund 2000 Tonnen, das sind 200 Eisenbahnwagen Tannenholz. Das Werk soll daneben noch jährlich 1600 Tonnen Feinsprit und 10,000 Tonnen, das sind im Monat rund eine Million Liter, Ersatztreibstoff liefern. Diese Menge würde genügen, um 50,000 Personenautos monatlich je 20 Liter abzugeben.

Verwertung der Kirschenernte 1941. Der Ankauf von Kirschen zum Wiederverkauf und zur gewerbsmässigen Verarbeitung einschliesslich des Brennens ist nur Inhabern einer Bewilligung gestattet. Produzenten, Handel und Verwertungsbetriebe sind verpflichtet, alle Kirschen, welche sich für den Frischverbrauch eignen, dieser Verwertung zuzuführen. Die Preise für Tafel-, Konserven- und Brennkirschen werden durch die eidg. Preiskontrollstelle festgesetzt.

Neuartige Magermilchverwertung. Der nordostschweizerische Milchverband beabsichtigt, anfallende Magermilch aus der Butterfabrikation in Milchzucker, Milcheiweiss und Kunsthonig sowie Labkasein zu verarbeiten.

Künstliche Grastrocknerei. Mit Hilfe von Elektrizität — das aargauische Elektrizitätswerk wird mit 1 Rappen pro Kilowatt sozial wirken — werden in Muri in der Stunde 1000 kg angetrocknetes Gras, indem es über Bänder in verschiedenen Hitzegraden geleitet wird, zu Trockengut, nicht zu Heu, sondern zu hochwertigem Kraftfutterersatz verarbeitet, weil die wertvollen Aufbaustoffe im Grase vollständig konserviert werden.

Abgabe von verbilligten Lebensmitteln. Dem Zürcher Regierungsrat wurde folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, über folgende Vorschläge dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten: Zur Linderung der Lebensmittelteuerung und mit Rücksicht darauf, dass die ärmsten Bevölkerungsschichten den grössten Teil ihres Einkommens für Nahrung ausgeben müssen, ist in den Zürcher Gemeinden in Verbindung mit dem Bunde zwecks Verteilung der sich daraus ergebenden finanziellen Lasten dahin zu wirken, dass folgende Massnahmen ungesäumt an die Hand genommen werden: a) Abgabe von Lebensmitteln, die für den täglichen Gebrauch unentbehrlich sind, und Brennmaterialien zu reduzierten Preisen an die Empfänger der niedrigsten Einkommen unter besonderer Berücksichtigung der kinderreichen Familien. b) Möglichste Förderung der Schülerspeisung. c) Errichtung oder Subventionierung von Suppenanstalten.

Dörraktion des Konsumvereins Winterthur. Der Konsumverein Winterthur richtete eine Eingabe an den Stadtrat von Winterthur, in welcher auf die Notwendigkeit der Errichtung von Gemeinschafts-Dörrereien hingewiesen wird.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Der vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) vierteljährlich berechnete Index der Kleinhandelspreise, der sich aus den Ausgaben für Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände (Kohlen, Seife usw.) zusammensetzt und am ehesten den vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) berechneten Indices der Nahrungskosten und der Brenn- und Leuchtstoffe vergleichbar ist, weist auf den 1. Juni 1941 gegenüber dem 1. März 1941 eine Steigerung um 8,4 % von 166 auf 180 Punkte (Juni 1914 = 100) auf. Seit Kriegsausbruch (1. September 1939) ergibt sich eine Gesamterhöhung des V. S. K.-Index um 49 Punkte oder 37,2 %. Da die Methode der Berechnung dieses Index seit dem Jahre 1912 nicht verändert wurde, so ergibt sich die Möglichkeit eines Vergleiches der Teuerung im Weltkrieg 1914/18 mit derjenigen im gegenwärtigen Krieg. Vom 1. September 1914 bis zum 1. Juni 1916 betrug die Steigerung der Kleinhandelspreise, wie sie in den vom V. S. K. durchgeführten Indexerhebungen zum Ausdruck kommt. 35,9 %. Es ist somit für diese beiden Zeitspannen eine bemerkenswerte Uebereinstimmung des Grades der eingetretenen Teuerung festzustellen.

Ablieferungszwang für die gesamte Getreideerzeugung in Italien. Nachdem erst vor kurzem Hafer und Mais dem freien Handel entzogen wurden, erfasst jetzt der Staat total den ganzen italienischen Getreidesektor.

Schutz gegenüber Abzahlungsgeschäften. In einem von Ständerat Wenk/Basel eingereichten und begründeten Postulat wird ein bundesrätlicher Bericht verlangt darüber, ob nicht durch gesetzgeberische Massnahmen ein wirksamer Schutz der Schuldner von Abzahlungsgeschäften zu schaffen sei. Wenk wies auf mannigfache Missbräuche im Abzahlungswesen hin. Der Rat nahm das Postulat an.

Unlauterer Wettbewerb. Mit Rücksicht auf die Wirtschaftsartikel und das eidgenössische Strafgesetzbuch müssen die Grundlagen des Gesetzes abgeändert werden. Nationalrat und Ständerat haben vom Bundesrat eine neue Vorlage verlangt.

Die **Wohnbautätigkeit in den Gemeinden** mit 1000 bis 2000 Einwohnern im Jahre 1940 verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Ausfall um 33,9 %, während für die Gemeinden mit über 2000 Einwohnern der Rückgang 45,9 % betrug.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Der Konsumverein **Lachen** beabsichtigt, im Juli eine Reise auf den Bürgenstock auszuführen.

Cabbio betrauert den Tod des Sekretärs und Verwalters, des Lorenzo Fontana.

C. R. La Chaux-de-Fonds stellt anlässlich der Feier für den Begründer der jurassischen Uhrenindustrie, Daniel Jean Richard, in Le Locle, verschiedene Co-op-Erzeugnisse aus. Für den Genossenschaftstag am Samstag, den 5. Juli, sind verschiedene Veranstaltungen vorgesehen. Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor des V. S. K., wird sprechen. — Im abgelaufenen Betriebsjahr erreichte die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 7.343.500.— gegen Fr. 7.074.100.— im Vorjahr.

In **Horgen** gelang die Gründung eines Genossenschaftlichen Frauenvereins. An der Gründungsversammlung waren 120 Genossenschafterinnen anwesend, von welchen 97 unterschriftlich ihren Beitritt bekundeten.

Laufen beabsichtigt, einen Vortragsabend durchzuführen, an welchem Fräulein Gröbli über das Thema «Wie spare ich Fett, Oel, Zucker, Mehl etc.» sprechen wird.

Neuveville hatte eine Abstimmung über die Beibehaltung oder Abschaffung der Rückvergütung. Es stimmten: 443 für Beibehaltung und 30 für Abschaffung.

St-Imier verlor durch den Tod Ernst Augsburger, Mitbegründer der Genossenschaft in Sonvilier und, nach der Fusion mit St-Imier, langjähriges Mitglied der Verwaltungskommission der Genossenschaft von St-Imier.

Wald hatte anlässlich der Generalversammlung eine Vorführung des Filmes «Besser leben».

Rehetobel. (Mitg.) † Jakob Betschmann. Am 16. Juni verschied im Alter von 74 Jahren der langjährige Präsident des Konsumvereins Rehetobel Jakob Betschmann. Der Verstorbene gehörte 30 Jahre der Kommission an, wovon 22 Jahre als Präsident.

Von Beruf Sticker betätigte er sich viele Jahre als Stickermeister. Infolge der Krise auf diesem Gebiet musste er seine Arbeit aufgeben; er konnte sich so ganz dem Konsumverein widmen. Als gewissenhafter, exakter Schaffer hat er sich um den Konsumverein sehr verdient gemacht.

Wettingen. (Mitg.) Dr. Wilhelm Holliger †. Der Konsumverein Wettingen hat den Tod seines jahrzehntelangen Förderers und ehemaligen Präsidenten Herrn Dr. Wilhelm Holliger zu beklagen. Der Verstorbene wurde im Jahre 1905 in die Rechnungskommission gewählt. Später amtete er lange Jahre als Präsident der Generalversammlung. Im Jahre 1916 wurde er an die Spitze des Konsumvereins berufen. Herr Dr. W. Holliger ist damit volle 23 Jahre, also bis 1939, an der Spitze unserer Genossenschaft gestanden.

Es geziemt sich, dass man an dieser Stelle dieses uneigennützigen und charaktervollen Genossenschafters ehrend gedenkt und seine vielen dem Konsumverein Wettingen geleisteten grossen Dienste verdankt. Den Aargauer Genossenschaftern ist diese eigenartige und stämmige Gestalt wohlbekannt. Er gehörte zwar zu den Stillen im Lande, aber umso fruchtbarer waren seine Unermüdlichkeit und sein Schaffen im engen Kreise.

Versammlungskalender

Samstag, den 5. Juli 1941:

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine: Zusammenkunft in Basel. Vormittags 9 Uhr im Fabrikhof der Schuh-Coop Basel, Pfeffinger-/Hochstrasse. Vormittags 10 Uhr im Gebäude der Zentralbuchhaltung des V. S. K., St. Jakobstrasse 94.

Verbandsdirektion

1. Die bereinigte *Präsenzliste* der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 21. Juni 1941 in Luzern ergibt die Anwesenheit von 829 Delegierten in der ersten Sitzung und von 810 Delegierten in der zweiten Sitzung. Die Zahl der vertretenen Verbandsvereine beträgt 449.

2. Die *statutarische Entschädigung des V. S. K.* an die an der Delegiertenversammlung vertretenen Verbandsvereine wird den in Betracht kommenden Genossenschaften in den nächsten Tagen unter Anzeige gutgeschrieben werden.

3. Die *Beschlüsse der Delegiertenversammlung* vom 21. Juni 1941 sind in offizieller Bekanntmachung des V. S. K. publiziert worden.

4. Das *Protokoll der Delegiertenversammlung* ist möglichst rasch fertigzustellen und ins Französische zu übersetzen, damit es innert kürzester Frist sämtlichen Verbandsvereinen gedruckt zugestellt werden kann.

5. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, die definitiven *Verbuchungen* gemäss den von der Delegiertenversammlung genehmigten Anträgen der Verbandsbehörden *betreffend Verteilung des Rechnungsüberschusses pro 1940* vorzunehmen.

6. Die von der Delegiertenversammlung beschlossenen neuen *Statuten des V. S. K.* sind endgültig zu drucken und den Verbandsvereinen in je einem Exemplar zuzustellen.

7. Der Allg. Konsumgenossenschaft *Murten* wird die Wahl als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen, zwei Verbandsrevisoren zu bezeichnen.

8. Die Konsumgenossenschaft Bern ist vom Beschlusse, die nächstjährige Delegiertenversammlung in *Bern* abzuhalten, in Kenntnis zu setzen, mit dem Ersuchen, rechtzeitig die erforderlichen Vorbereitungen zu veranlassen.

9. Die Verbandsdirektion möchte auch an dieser Stelle allen Personen, die an der Organisation und der Durchführung der Delegiertenversammlung in irgend einer Weise mitgewirkt haben, den besten Dank aussprechen.

10. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IV des V. S. K. pro 1940.

Es wird beschlossen, dem Kreisverband IV den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1941 zu überweisen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tochter im Alter von 16 Jahren sucht **Lehrstelle** in Konsumverein, um den Ladenservice zu erlernen. Spricht deutsch und französisch. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. S. 69 an den V. S. K., Basel 2.

Erfahrener Kaufmann, energisch, routiniert und guter Organisator, Ende der dreissiger Jahre, seit vielen Jahren in genossenschaftlichem Betrieb an leitender Stelle, sucht sich zu verändern. Gewünscht wird Stelle als Verwalter, Ladenkontrolleur, Magazinchef oder Filialleiter. Offerten erbeten unter Chiffre K. B. 70 an den V. S. K., Basel 2.